



B e r i c h t

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Freitag, dem 20. Januar 2023, 17:00 Uhr,
im Rathaus der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Kaisersaal

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Sitzungsdatum: 20. Januar 2023
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Kaisersaal
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 20:22 Uhr
Vorsitz: Abg. Lars Pochnicht (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Thering (CDU)
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Tagesordnung tagte der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Tagesordnung:

1. Aktueller Sachstand beim Sedimentmanagement in der Elbe
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Krankenhausplanung
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Innovationsstrategie und Innovationsagentur in der Metropolregion
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
4. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Jennifer Jasberg (GRÜNE)
Abg. Stephan Jersch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Gulfam Malik (SPD)
Abg. Kirsten Martens (SPD)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. Lars Pochnicht (SPD)
Abg. Dennis Thering (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Miriam Putz (GRÜNE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Dr. Anke Frieling (CDU)
Abg. Linus Görg (GRÜNE)
Abg. Sabine Jansen (SPD)
Abg. Dirk Kienscherf (SPD)
Abg. Claudia Loss (SPD)
Abg. Johannes Müller (GRÜNE)
Abg. Thomas Reich (AfD)
Abg. Dr. Gudrun Schittek (GRÜNE)
Abg. Dr. Götz Wiese (CDU)

IV. Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des schleswig-holsteinischen Landtags

Abg. Martin Balasus (CDU)
Abg. Oliver Brandt (B'90/ Die Grünen)
Abg. Bettina Braun (B'90/ Die Grünen)
Abg. Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Abg. Martin Habersaat (SPD)
Abg. Patrick Pender (CDU)
Abg. Beate Raudies (SPD)
Abg. Andrea Tschacher (CDU)
Abg. Wiebke Zweig (CDU)

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Frau	Senatorin	Dr. Melanie Leonhard
Herr	Regierungsdirektor	Dr. Oliver Prang
Herr	Oberregierungsrat	Dr. Jan Thiele
Herr	Angestellter	Dr. Axel Menze

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4

Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses bat um frühzeitige Anmeldung der Wünsche für die Tagesordnung der Sitzung am 30. Juni 2023.

Lars Pochnicht (SPD) (Vorsitz)	Dennis Thering (CDU) (Schriftführung)	Dr. Monika Potzta (Sachbearbeitung)
--------------------------------------	---	--

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Aktueller Sachstand beim Sedimentmanagement der Elbe“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 20. Januar 2023. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nahmen einleitend Bezug auf eine gemeinsame Erklärung, die Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und der Bund im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung und im Interesse eines langfristigen Konzepts für ein umweltverträgliches und wirksames Sedimentmanagement getroffen hätten (siehe Anlage). Die Verbringstelle an der Tonne E3 werde absehbar weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Auf der Basis der alten Zulassung könnten dort bis zum 3. Quartal dieses Jahres weitere Sedimente abgelagert werden, was einen zeitlichen Spielraum biete, um gemeinsam zu einer langfristigen Lösung zu gelangen. Nahezu tagesaktuell habe Hamburg bei Schleswig-Holstein einen Antrag auf Zulassung weiterer Mengen zur Ablagerung bei der Tonne E3 in diesem Jahr gestellt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben besonders hervor, dass diesmal auch eine Verständigung der drei Länder in Richtung einer Realisierung weiterer Verbringstellen in der Tiefwasserreede und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone gelungen sei. Alle Akteure seien sich aber der erforderlichen komplexen Untersuchungs- und Genehmigungsprozesse bewusst, durch die man erst ab 2025 mit neuen Verbringstellen rechnen könne. Als wichtig stellten sie auch die Vereinbarung mit dem Bund heraus, Gespräche mit den Bundesanstalten für Wasserbau und Gewässerkunde aufzunehmen, die maßgeblich die erforderlichen Untersuchungen durchführten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter dankten den schleswig-holsteinischen Akteuren ausdrücklich für ihre konstruktive Mitwirkung bei den zurückliegenden Verhandlungen.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin ergänzte, dass bei dem sogenannten Schlick-Gipfel im Dezember 2022 festgestellt worden sei, dass zwar die ab 2016 vereinbarten Mengen, nicht aber die in dem Zusammenhang prognostizierten Schadstofffrachten ausgeschöpft seien, wodurch man ein weiteres Verbringfenster für 330.000 t Sediment habe öffnen können. Einem entsprechenden Antrag der Hamburg

Port Authority habe das Land noch in 2022 stattgegeben. Mit dem aktuell von Hamburg eingereichten Antrag könne das Prüfungsverfahren für eine Anschlusslösung aufgenommen werden. Sie seien zuversichtlich, im Sommer im bewährten Miteinander mit einer Sedimentverbringung bei der Tonne E3 fortfahren zu können.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete bat um Stellungnahme zu der kürzlich erfolgten Äußerung des Hamburger Ersten Bürgermeisters, der zufolge eine Sedimentverbringung bei Scharhörn nicht vom Tisch sei, und wollte wissen, worauf sich dessen Aussage gründe, dass diese umweltfachlich auch nicht zu beanstanden sei. Zudem fragte er, ob bis zum 3. Quartal dieses Jahres, nicht aber danach eine Verbringung an eine Stelle in der Außenelbe allgemein ausgeschlossen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass es Untersuchungen zu einer möglichen Eignung einer Verbringstelle vor Scharhörn, respektive in der Hamburger Außenelbe gegeben habe, ein entsprechender Antrag aber aufgrund der Verhandlungen im Dezember gegenüber Schleswig-Holstein nicht gestellt worden sei.

Was das künftige Vorgehen betreffe, zitierten sie aus der gemeinsamen Erklärung, dass Hamburg im Interesse des kurzfristigen Sedimentaustrags und in Anbetracht des notwendigen nautischen Bedarfs auf Basis der vorliegenden Auswirkungsprognose 2019 und aktueller Beprobungen die Verbringung von 330.000 t ab Januar 2023 im Rahmen der bestehenden Zulassungen beantragen werde. Bei Vorliegen einer offiziellen Genehmigung Schleswig-Holsteins im Januar 2023 werde Hamburg den für die Hamburger Außenelbe geplanten Austrag zur Tonne E3 verbringen und damit bis Q3 2023 auf eine Verbringung in der Hamburger Außenelbe verzichten. Insofern sei die Aussage, dass die Hamburger Außenelbe derzeit nicht in Anspruch genommen werde, korrekt. Wenn die Länder und der Bund in der genannten Zeit weitere Verbringungsmöglichkeiten erschlossen, müsse die Hamburger Außenelbe nicht berührt werden, andernfalls sei eine Prüfung in dieser Richtung womöglich geboten. Sie hoben als positive Entwicklung hervor, dass nun auch der Bund Verantwortung übernehmen wolle und den Prozess federführend mitgestalte. Vor diesem Hintergrund hielten sie ein Gelingen der Bemühungen für durchaus realistisch.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin legte Wert auf die Verabredung zur Nutzung der gewonnenen Zeit, um im Interesse weiterer Perspektiven eine Skalierbarkeit der Verbringmenge von 2 Millionen t bei der Tonne E3 zu prüfen, zumal diese Option gegebenenfalls schneller realisierbar wäre als die Zulassung der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder die Einrichtung der Verbringstelle Tiefwasserreed. Der limitierende Faktor sei nicht das Volumen des Sediments, sondern die damit einhergehende Schadstofffracht. Zu der verabredeten intensiveren Prüfung der Nutzung von Sediment an Land wies sie auf die bereits erfolgreichen Prototypen in Niedersachsen hin.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten begrüßten die gemeinsame Erklärung als einen ersten Schritt zu einer langfristigen Lösung und appellierten an alle Beteiligten, mit erhöhtem Tempo bis zum 3. Quartal daran zu arbeiten. Sie interessierte, ob eine gemeinsame Aufforderung des Bundes durch die drei beteiligten Länder das Verfahren bezüglich der AWZ beschleunigen würde.

Der Hamburger Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wollte wissen, ob die Ankündigung Niedersachsens, gegen die Verbringung von Elbschlick vor Scharhörn zu klagen, mittlerweile vom Tisch sei, da Hamburg nach wie vor davon ausgehe, dass dort keine weiteren Genehmigungsverfahren notwendig seien und die Anhörung der Verbände dazu schon stattgefunden habe. Außerdem interessierte ihn die Zeitschiene für eine mittel- und langfristige Gestaltung des Schlickmanagements.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass alle beteiligten Länder eine Priorisierung des Verfahrens zur AWZ seitens des Bundes wünschten, doch habe er dies aufgrund seiner gegenwärtigen Situation nicht zusagen können. Seiner Einschätzung zufolge werde er zwei Jahre dafür benötigen. Eine Aufforderung des Bundes zu einer Verfahrensbeschleunigung bilde im Übrigen auch einen Punkt der gemeinsamen Erklärung. Auch wegen der Verständigung der Regierungsfractionen auf eine nationale Hafenstrategie, zu der nach Einschätzung der Senatsvertreterinnen und -vertreter auch das Sedimentmanagement gehöre, werde der Bund sich damit befassen müssen. Die Prüfung einer Verbringstelle Tiefwasserreed vor Wilhelmshaven, die die drei

Länder befürwortet hätten, halte der Bund in der Sache für richtig, habe aber nicht zusagen können, sie vor dem angekündigten Zeitpunkt 2025 abschließen zu können.

Zu den Umständen einer möglichen Klage der niedersächsischen Regierung konnten sie nichts sagen, wiesen aber auf die klare Aussage der Vereinbarung hin, dass, wenn es nicht gelinge, bis 2023 die Kapazitäten bei der Tonne E3 zu steigern, eine befristete Nutzung weiterer alternativer Verbringungsflächen erforderlich würde. In Anbetracht der avisierten Verfahrensdauern bezüglich der AWZ und der Tiefwasserreederei erhielten die Themen einer Verbringungsstelle in der Außenelbe sowie auch die Verbringung und Nutzung der Sedimente an Land eine große Bedeutung, wobei sie darauf hinwiesen, dass Letztere bislang erst im Modellstadium erprobt sei. Sie betonten die Absicht aller drei Länder, das gewonnene Dreivierteljahr zu nutzen.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten teilten die Überraschung des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE über die Äußerungen des Ersten Bürgermeisters, der Schleswig-Holstein ihrer Meinung nach mit seiner Ankündigung einer möglichen Sedimentverbringung nach Scharhörn provoziert habe, wenn nicht schnell eine andere Lösung gefunden werde. Sie griffen noch einmal die Frage auf, ob mit Schleswig-Holstein für die ersten drei Quartale dieses Jahres eine Verbringung im Umfang von 300.000 t gesichert, aber für mindestens bis 2025 noch keine Lösung gefunden sei.

Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten hielten fest, dass man den aktuell vorliegenden Hamburger Antrag mit einem gewissen Optimismus betrachten könne, da die drei Länder und der Bund sich in der gemeinsamen Erklärung zur Erreichbarkeit des Hamburger Hafens bekannt hätten. Sie interessierte, wie lange im Falle einer Genehmigung ein Verbringungsumfang von 2 Millionen t ausreichen würde und wie schnell daher die womöglich erst 2025 bestehenden Lösungen vorhanden sein müssten. Sie fragten, ob auch mögliche Beschleunigungen hierfür bei dem demnächst anstehenden Dialog des Bundes mit den Ländern thematisiert würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, dass schon das gemeinsame Bekenntnis von Bund und beteiligten Ländern zu einem Bemühen um die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens und zu einem Verantwortungsgefühl ein großer Schritt gegenüber der Haltung in den vergangenen Jahren sei. Wenn man, wie es aus der Erklärung deutlich werde, den Hamburger Hafen als eine wichtige Infrastruktur für den norddeutschen Raum und Deutschland insgesamt betrachte, sei für sie selbstverständlich, dass der Bund über die Etablierung eines maritimen Koordinators hinaus Verantwortung übernehmen müsse, zumal er auch hinsichtlich des Elbarms als solchem wegen der Konflikte um die Verbringungsstellen St. Margarethen und Neuer Lüchtergrund ein Interesse an dauerhaft ökologisch vertretbaren Lösungen habe. Wenn sich alle Beteiligten mit nur der Hälfte ihrer in die Beratungen eingebrachten Leidenschaft für das Sedimentmanagement einsetzten, würde eine Lösung in einem Dreivierteljahr gefunden werden. Von der Auskömmlichkeit der Verbringungsstelle an der Tonne E3 bis zum 3. Quartal könne man ausgehen, doch hänge sie auch noch von einigen Unwägbarkeiten, wie beispielsweise den Wetterlagen, ab. Zu beachten sei zudem, dass auch bei der angedachten Genehmigung für das Jahr 2023 nach Q3 noch immer ein Gap hamburgenseits allein schon circa je einer knappen Million t an Sediment eine langfristige Lösung verlange.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin betonte hierzu, dass die beantragte Genehmigung für die Tonne E3 auf zehn Jahre ausgelegt sei. Die Kapazität der Verbringungsstelle sei Prüfungsgegenstand des anlaufenden Genehmigungsverfahrens, dem aber bereits vor Antragstellung durch Hamburg ein ständiger Austausch- und Monitoringprozess vorausgegangen sei.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete widersprach den Senatsvertreterinnen und -vertretern bezüglich eines erstmaligen gemeinsamen Bekenntnisses der Beteiligten zur Erreichbarkeit des Hamburger Hafens: Schleswig-Holstein und Hamburg hätten bereits 2017 über Sedimentmanagement beraten. Hierbei sei von schleswig-holsteinischer Seite auf die Notwendigkeit einer langfristigen Lösung hingewiesen worden, wofür Hamburg federführend Vorschläge machen müsse. Ihn überraschten die genannten Einbringungsmengen über einen Zeitraum von zehn Jahren sowie die angekündigte Prüfung einer weiteren Mengensteigerung, da ihm neu wäre, dass dort ausreichend Platz vorhanden sein könne. Er bat um Stellungnahme hierzu. Weil sich

der Einsatz von Sedimenten für den Deichbau und den Küstenschutz noch im Status eines Modellprojekts bewege, interessierte ihn der Zeitrahmen, in dem man die Kreislaufbaggerung aufgeben wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zur Bedeutung der gemeinsamen Erklärung aus, dass vorausgegangene Erklärungen die Verantwortung in dieser Problematik bei Hamburg gesehen hätten, während man sich nun der Aufgabe gemeinsam annehmen wolle, wenn sich auch Hamburg als Unterhaltungsträger weiterhin um viele Maßnahmen kümmern werde. Zudem sei in dem Kontext zu beachten, dass Niedersachsen in seinem Koalitionsvertrag relativ weitreichende Festlegungen zur Hamburger Außenelbe getroffen habe.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN erklärten, dass sie auch eine Vertretung Niedersachsens in dieser Ausschussberatung für angebracht gehalten hätten, und bedauerten das Fehlen eines gemeinsamen Ausschusses mit diesem Bundesland. Für die gemeinsame Erklärung dankend, begrüßten sie insbesondere das Ende der Kreislaufbaggerung. Sie gingen auf weitreichende Folgen der Elbvertiefung ein, die sie fürchten ließen, dass die Zeit für geeignete Maßnahmen aktueller Probleme sehr dränge. Auch der enorme Anstieg des Tidenubs in den vergangenen zehn Jahren stelle für den Hochwasserschutz ein großes Problem dar. Sie baten um Auskunft zum Sachstand bezüglich des Unterwasserbauwerks an der Medemrinne, das zur Reduzierung der Sedimente errichtet, aber laut Pressemitteilungen weggespült worden sei. Sie baten außerdem zu konkretisieren, wie weit die Erprobungen zur Verwendung von Sedimenten für den Deichbau gediehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass der Deichbau mit Sedimenten gegenwärtig mit relativ kleinen Mengen aktiv betrieben werde und man bei den damit zusammenhängenden Fragestellungen eher am Anfang der Untersuchungen stehe.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin gab dazu die komplexen Verfahren zur Sedimentverwendung an Land sowie den Umstand zu bedenken, dass die Situation in der Elbe komplexer sei als beispielsweise in der Versuchsregion an der Ems, da das Sediment nicht nahe der Entnahmestelle verbaut werde und eine Belastung mit Schwermetallen und anderen Stoffen anzunehmen sei. Hinzu komme ein Flächenproblem. Bezüglich der Unterwasserablagerungsfläche an der Medemrinne sei in der erwähnten Mitteilung deutlich übertrieben worden. Die Fläche werde als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen regelmäßig gemonitort, die Zuständigkeit liege bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Sofern Erkenntnisse zu möglichen Erosionen vorlägen, würden Nacharbeiten erforderlich werden.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten erwähnten sodann die Arbeit des Forums Tideelbe, die auf Möglichkeiten gerichtet gewesen sei, wie man im Interesse einer Verringerung des Sedimentaufkommens der Elbe durch bauliche Maßnahmen mehr Raum zurückgeben könne. Es seien hierbei Veränderungen an der Alten Süderelbe und der Haseldorfer Marsch am ehesten denkbar gewesen, wobei Hamburg und Schleswig-Holstein immer sehr viel Wert auf die vollständige Durchführung der Prüfungen gelegt hätten, um ein Bild von der Vertretbarkeit der Möglichkeiten zu erhalten. Weil nun einzelne Hamburger Fraktionen befürworteten, zur Alten Süderelbe keine weitere Prüfung durchzuführen, fragten sie die schleswig-holsteinische Regierungsvertretung, wie sie einen entsprechenden Schritt aufnehmen würde.

Der Hamburger Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE hakte nach, ob sich Hamburg für den Fall einer Verbringung vor Scharhörn auf eine Klage vorbereite. Er merkte an, dass im Jahr 2022 allein zwischen Mai und September circa 1 Million t Sediment zur Tonne E3 verbracht worden sei, sodass eine in Rede stehende Menge von 330.000 t ohne eine grundlegende Änderung des Sedimentmanagements nicht ausreichen würde, bis Schleswig-Holstein über die weitere jährliche Verbringungsmenge 2 Millionen t entschieden haben werde. Daher interessiere ihn die zeitliche und mengenmäßige Planung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten bezüglich Scharhörns, dass sie gegebenenfalls nach allen fachlichen Standards und bestem Wissen und Gewissen unter Beibringung aller Gutachten einen entsprechenden Antrag final einreichen würden, womit auch zu der Frage nach dem Umgang mit einer potenziellen Klage alles gesagt sei.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin stellte klar, dass Hamburg nach Genehmigung des vorliegenden Antrags im Sommer in den verbleibenden Monaten des Jahres 2 Millionen t Sediment zur Tonne E3 verbringen könne und die aktuell zulässigen 330.000 t hinzu kämen. Damit sei kurzfristig Luft geschaffen, um eine neue Verbringstelle zu verhindern. Hinsichtlich ihrer Erwartung, dass der aktuell geschaffene Spielraum dauerhaft nicht ausreichen werde, unterstrich sie, dass eine weitere Skalierung geprüft werde. Zu den Maßnahmen in der Haseldorfer Marsch und an der Alten Süderelbe erinnerte sie an das getroffene Junktim zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Prüfungen würden zu Ende geführt, doch werde Schleswig-Holstein keine Maßnahme umsetzen, wenn Hamburg dies nicht tue.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung zur Bilanz der ökonomischen und ökologischen Kosten. Mit dem gegenwärtigen Sachstand stelle sich ihnen die Frage, wie sinnvoll die Fahrrinnenanpassung sei und ob für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht eine Investition in Wissenschaft und Innovation wichtiger wäre, zumal auch die designierte Wirtschaftssenatorin in ihrer Antrittsrede festgestellt habe, dass der Hafen nicht den einen zentralen Wirtschaftsfaktor in Hamburg darstelle. Zu den beiden vom Forum Tideelbe denkbaren Maßnahmen wollten sie wissen, ob diese in Anbetracht der enormen Kosten überhaupt ernsthaft geprüft würden. Sie bekräftigten, dass trotz der unterschiedlich zusammengesetzten Regierungen der beteiligten Länder ein gemeinsames Interesse bestehe, dass der Hamburger Hafen weiterhin erfolgreich sei und eine ökologische Katastrophe vermieden werden müsse. Sie würdigten daher ausdrücklich die gemeinsame Erklärung und die langjährige Arbeit des Forums Tideelbe. Ihrer Meinung nach stehe man hinsichtlich der Herausforderungen an einem recht guten Punkt und solle auf dieser Ebene weiterarbeiten. Sie betonten ihre Bereitschaft zu weiteren Überlegungen hinsichtlich der Verwendung des Sediments an Land.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten erkundigten sich, ob im Senat Einvernehmen über die notwendige Vollendung der Elbvertiefung bestehe, zumal laut Aussage der GRÜNEN die Fahrrinnenanpassung endgültig gescheitert sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten es als nicht abwegig, dass Fraktionen vor Eintritt in eine Koalition verschiedene Positionen verträten. Aus der Fahrrinnenanpassung resultierten bestimmte Anforderungen, mit denen die Koalition in diesem Jahr angemessen umgehen müsse. Was bei der Fahrrinnenanpassung noch ausstehe, liege in der Verantwortung des Bundes. Sie seien sicher, dass er dies aufgrund der zwischenzeitlichen Debatten entscheiden werde, und betonten, dass trotz dieses Defizits dank der Fahrrinnenanpassung eine Solltiefe an vielen Stellen von plus 0,80 m gegenüber dem vorigen Zustand bestehe. Die Anpassung sei im Lichte der Zukunft Norddeutschlands wirtschaftlich vertretbar gewesen und es müsse nun müsse alles daran gesetzt werden, dass dieser Schritt auch in zehn Jahren noch sinnvoll gewesen sein werde. Eine entscheidende Größe für den Hafen sei im Übrigen nicht nur die Anzahl der Container, denn auch Projekt-, Schwer- und Massengut hätten für Norddeutschland eine große Bedeutung. Dies statt per Lkw von Wilhelmshaven direkt mit dem Schiff nach Hamburg zu bringen, empfehle sich auch im Hinblick auf das hiesige Angebot an Fachkräften und die Tatsache, dass aufgrund der sehr aktiven Hamburger Industrie große Anteile der Schiffsladungen unmittelbar weiterverarbeitet werden könnten.

Die schleswig-holsteinische Regierungsvertreterin wies darauf hin, dass auch im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag die Wichtigkeit des Hamburger Hafens für das Land betont werde. Sie versicherte, dass Schleswig-Holstein den Hamburger Hafen im Rahmen der durch Verfahren und rechtliche Regelungen gegebenen Möglichkeiten unterstützen werde.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung

Gemeinsame Erklärung

durch Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

zur gemeinsamen Verantwortung für die Tideelbe

Präambel

Leistungsfähige Seehäfen an der Elbe dienen dem nationalen Interesse.

Das BMDV und die Nachbarländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sind sich ihrer Verantwortung für die Tideelbe, das Weltnaturerbe Wattenmeer, die Bewirtschaftung der Oberflächen-, Küsten- und Meeresgewässer ebenso wie für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Seehäfen, insbesondere des Hamburger Hafens als national bedeutsame Infrastruktur, bewusst. Ihre Verantwortung umfasst dabei auch ein nachhaltiges, ökologisches und anpassungsfähiges Sedimentmanagement, um die Tideelbe in Zeiten des Klimawandels sowohl als Wasserstraße effektiv zu unterhalten als auch den von ihr getragenen Lebensraum mit seinen wichtigen ökologischen Funktionen zu bewahren. Der Schutz des Weltnaturerbes und Nationalparks Wattenmeers ist für die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine besondere Verpflichtung, welcher von allen Partnern Rechnung zu tragen ist.

Die GDWS und die Nachbarländer sind sich über folgende Grundsätze und Schritte zu einem nachhaltigen Sedimentmanagement einig:

- Eine zukunftsfähige Strategie zum Sedimentmanagement vereint verkehrliche, wasserwirtschaftliche und ökologische Ziele. Ein nachhaltiges Sedimentmanagement trägt zur Aufwertung und zum Schutz von Lebensräumen in der Tideelbe bei und dient dem Küsten- und Meeresschutz.
- Feinsedimente, die zur Erhaltung eines naturähnlichen Gleichgewichts im Strom nicht notwendig sind, sollen sofern sie geeignet sind zur Stärkung der Klima-Resilienz auf geeignete Weise verwertet werden, etwa im Bereich des Küstenschutzes und dem Mitwachsen der Vorländer mit dem Meeresspiegelanstieg sowie zum Einsatz im Deichbau. Damit wird der Verlust an natürlichen Sedimentationsräumen ausgeglichen. Weitere Sedimente werden auch weiterhin vorrangig ins Gewässer verbracht, sie sind - sofern die Qualitäten es zulassen - natürlicher Bestandteil des Ästuars. Unter Koordination von Niedersachsen und der WSV sollen die notwendige Struktur und Verfahrensschritte zur Umsetzung unmittelbar aufgesetzt werden. Ziel muss sein, schon in den nächsten Jahren erste Projekte umzusetzen.
- Es gilt es insbesondere, die ökologisch bedenkliche Kreislaufbaggerung aktiv, schnell und umfassend zu reduzieren.
- Fachlich untersuchte und gemeinsam abgestimmte Verbringstellen, die den nationalen und europäischen Anforderungen an das Wasser- und Naturschutzrecht sowie den Meeresschutz gerecht werden, kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Diese sollen langfristig verfügbar sein und über ausreichende Aufnahmekapazität verfügen sowie in Abhängigkeit der natürlichen Verhältnisse und Unterhaltungserfordernisse genutzt werden. Hamburg wird weiterhin Sediment aus der Elbe entfernen, das stark mit

Schadstoffen belastet ist, die aus dem Oberlauf der Elbe stammen und ohne das Sedimentmanagement Hamburgs in die Nordsee gelangen würden. Damit trägt das Hamburger Sedimentmanagement dauerhaft zur ökologischen Entlastung von Elbe und Nordsee bei, solange die Schadstoffquellen im Bereich des Oberlaufs der Elbe nicht saniert wurden.

Hinsichtlich der nächsten Schritte auf dem Weg zu einem neuen Sedimentmanagement und in Anerkennung des kurzfristigen Handlungsbedarfs verabreden die GDWS und die Nachbarländer Folgendes:

- Die Länder begrüßen die Initiative des BMDV, Anfang 2023 über mittel- und langfristige Strategie zum Sedimentmanagement in Zeiten des Klimawandels mit den Ländern in den Dialog zu treten.
- Der langfristigen Verbesserung der Sedimentqualität kommt eine Schlüsselrolle zu. Als Schwerpunktthema wird die Sanierung der Oberelbe gesehen.
- Hamburg hat dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Juni 2022 umfassende Antragsunterlagen zur Genehmigung einer Verbringstelle in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vorgelegt. Hamburg, die Nachbarländer und die GDWS streben eine langfristige Nutzung der AWZ zur Verbringung von Sedimenten und begleiten das laufende Genehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie proaktiv an. Eine Nutzung wird nach derzeitiger Auskunft des BSH nicht vor 2025 realisiert werden können. Die beteiligten Bundesländer bitten das BSH das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, um eine weitere Verbringoption für den Hafen zu eröffnen.
- Die WSV und die Nachbarländer befürworten die Einrichtung einer neuen, zusätzlichen Verbringstelle in der Tiefwasserreederei durch die WSV. Die WSV wird mit Unterstützung der Länder die dafür notwendigen Untersuchungen und Auswirkungsprognosen zügig in Auftrag geben, die weiteren Verfahrensschritte werden zwischen WSV und Niedersachsen als territorial zuständigem Bundesland festgelegt. Eine Nutzung wird nach fachlicher Einschätzung und Auskunft der WSV ab 2025 möglich sein.
- In Anlehnung an die bisherige Praxis wird eine langfristige Anschlusslösung bei der bewährten Verbringstelle Tonne E3 derzeit für 2023 vorbereitet. Hamburg wird absprachegemäß im Januar 2023 einen Antrag einreichen über eine Jahresmenge von 2 Mio. t Trockensubstanz (TS). Das Verfahren soll möglichst bis Sommer 2023 abgeschlossen sein.
- Im Interesse des kurzfristig notwendigen Sedimentaustrags und in Anbetracht des notwendigen nautischen Bedarfs wird Hamburg auf Basis der vorliegenden Auswirkungsprognose 2019 und aktueller Beprobungen die Verbringung von 330.000 t TS ab Januar 2023 im Rahmen der bestehenden Zulassungen beantragen. Bei Vorliegen einer offiziellen Genehmigung Schleswig-Holsteins im Januar 2023 wird Hamburg den für die Hamburger Außenelbe geplanten Austrag zur Tonne E3 verbringen und damit bis Q3 2023 auf eine Verbringung in der Hamburger Außenelbe verzichten.
- Darüber hinaus treten Hamburg und Schleswig-Holstein in den sofortigen Fach- und Methodendialog mit der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde ein, um die fachlich mögliche Jahresmenge für Hamburg von nachzeitigem Stand 2 Mio. t TS bei der Tonne E3 maximal zu erhöhen. Dabei werden Niedersachsen und die GDWS beteiligt. Die Länder sind sich einig, dass ein Verfahren zum Hochskalieren der Jahresmenge bei der Tonne E3 offen ist.

- Die Nachbarländer werden zusammen mit der WSV umgehend weitere rechtssichere Optionen für die noch zu verbringenden Restmengen prüfen.
- Die WSV und die Länder werden für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich transparent darlegen, in welchem Zeit - und voraussichtlichen Mengengerüst in den nächsten 3 Jahren Sediment verbracht werden sollen und wohin.
- Sollte es bis Mitte 2023 nicht gelingen, entweder die Kapazitäten bei der Tonne E3 über 2 Mio. t TS hinaus zu steigern oder andere Optionen für die Restmengen zu erschließen, wird der zur Verbesserung der nautischen Situation der Elbe erforderliche Austrag überschüssiger Sedimente aus der Tideelbe eine befristete Nutzung weiterer alternativer Verbringungsflächen erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund erklären sich die Länder und HPA auch bereit, bis Mitte September 2023 die Beratungen fortzusetzen, alle fachlichen Fragen zu klären und möglichst zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen.

Die WSV und die Nachbarländer verabreden zu allen Fragen der Tideelbe einen weiterhin transparenten, regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch.

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Krankenhausplanung“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 20. Januar 2023. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter erwähnte einleitend die durch eine gemeinsame Vereinbarung von 1989 bis 2018 gepflegte Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Krankenhausversorgung. Da sich bei der gemeinsamen Krankenhausplanung die zeitlich abgestimmte Bereitstellung der Investitionsmittel als großes Problem erwiesen habe, habe man sich gegen eine Fortführung entschieden und die Häuser nach dem Regionalprinzip in die jeweiligen Krankenhauspläne überführt, was beispielsweise bei dem Neubauvorhaben in Großhansdorf aus schleswig-holsteinischer Sicht gut funktioniert habe. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen der Länder durch die Randbereiche und der Auffassung, dass die Patientinnen und Patienten hinsichtlich des Ortes nach Bedarf zu versorgen seien, hätten sie die Inanspruchnahme der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser durch Hamburger Personen bislang nicht saldiert. Die starke Belastung der Notfallambulanzen zum Ende des vergangenen Jahres habe zu Gesprächen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Länder zum Umgang mit dieser Problematik geführt. Auch darin sei die Notwendigkeit von Reformen seitens des Bundes und der Länder deutlich geworden, um die Leistungsfähigkeit der stationären Versorgung sicherzustellen. Alle Länder, die künftig monatlich dazu beraten würden, seien sich einig, dass es länderindividuelle Anpassungen der Bundesvorgaben geben müsse. Diesbezüglich voneinander zu wissen und die Versorgungsschwerpunkte und die Angebote der Fachdisziplinen zu kennen, erachtete der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter für notwendig, zumal für alle Länder die immense Investitionslast eine große Herausforderung darstelle, die sich erwartungsgemäß noch erhöhen werde. Auch darüber werde man mit dem Bund ins Gespräch kommen, da ein Teil der neuen Investitionen durch die Umsetzung der Reform ausgelöst werde. Er betonte abschließend, dass beide Länder diese arbeitsintensiven Prozesse aktiv angehen wollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass nach der Auffassung der Krankenhausplanung als Ländersache Investitionsmittel dort aufgebracht werden müssten, wo sie für die Ertüchtigung und den Ausbau der Kliniken sowie zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt erforderlich seien. Hamburg leiste dies in sehr hohem Maße für die 30 Krankenhäuser in der Stadt. Diese übernahmen auch eine hohe Mitversorgungsfunktion für das Umland, während nur ein kleiner Teil der Hamburger Patientinnen und Patienten in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern behandelt werde. Hamburg verfüge über eine hohe Bettendichte im stationären Bereich und deutschlandweit den höchsten Case Mix Index, also eine hohe Zahl an komplexen Fällen, für die hier das Personal vorgehalten werde. Die Kostenträger in der Hansestadt stünden auf Unternehmensebene in einer enormen Konkurrenz, wirkten aber auf Arbeitsebene, auch mit den Kliniken im Umland, gut zusammen. Dies könne eine gute Voraussetzung für den Weg in eine Krankenhausreform darstellen, die sie aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Kliniken und des Fachkräftemangels in Angriff nehmen wollten. Bei den dabei zu besprechenden Qualitätsfragen sei zu beachten, dass sich bei manchen Behandlungen eine große Fallzahl sehr positiv auswirke.

Sie begriffen Hamburg auch im Zusammenhang mit der Krankenhausreform als eine für die Gesundheitsversorgung über die Stadt hinaus zuständige Metropole und luden Schleswig-Holstein zu einem gemeinsamen Weg ein. Der Fokus der Reform liege darauf, wie man die Qualität der stationären Versorgung verbessern, durch Qualitätsverbesserung und Zentralisierung eine höhere Patientensicherheit und damit auch ein besseres Gesundheitssystem realisieren könne, das nicht mehr nur Betriebs- und Investitionskosten, sondern auch Vorhaltekosten betrachte. Daher würden auch die Finanzierungsmodalitäten in den Blick genommen werden müssen, zu denen die Regierungskommission keine Antwort gegeben habe. Zu der ebenfalls noch für die Reform erforderliche Folgenabschätzung befänden sich Schleswig-Holstein und Hamburg bereits im Austausch. Hierbei müssten die beiden Länder ein gemeinsames Bild von der Gestaltung der Versorgungssituation für die Metropolregion entwickeln. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen ihrerseits, dem weiteren Austausch mit dem Nachbarland entgegenzusehen.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten unterstrichen die Wichtigkeit, das Thema Krankenhausreform nun endlich richtig anzugehen. Zur Mitversorgung durch die Hamburger Kliniken konkretisierten sie, dass 2019 von 178.100 auswärtigen Patientinnen und Patienten knapp 110.000 aus Schleswig-Holstein gekommen seien. Bei den Investitionskosten bewege sich Hamburg im Bundesvergleich auf den vorderen Plätzen und es interessierte sie, welchen Betrag Schleswig-Holstein in seinem Haushaltsplan dafür vorsehe. Eine Zusammenarbeit der beiden Länder erachteten sie auch für die Bürgerinnen und Bürger als bedeutsam, da für diese die Ländergrenzen weniger eine Rolle spielten.

Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten wollten wissen, ob Hamburg und Schleswig-Holstein mit einer gemeinsamen Strategie an den Gesprächen mit der Bundeskommission teilnahmen, damit der Ausgleich von Metropole und Umland in der Krankenhausgesetzgebung berücksichtigt werde, und ob zwischen den Ländern ein regelmäßiger Austausch über Daten und Bedarfe bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten den schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten zu, dass Berlin und Brandenburg in der Krankenhausplanung enger zusammenarbeiteten, doch gingen auch diese beiden Länder mit eigenen Vorstellungen in diese Reform. Deren Entscheidung sei ihrer Wahrnehmung nach noch offen, da auch dort wie in Hamburg nicht die von der Regierungskommission vorgeschriebenen Level und Leistungsgruppen vorhanden seien.

Auf die Frage der schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten nach einer Kooperation der Notaufnahmen wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die Zusammenarbeit zwischen deren Leitungen sowie darauf hin, dass die Notfallmedizinerinnen und -mediziner an vielen Stellen zusammenarbeiteten.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter fuhr fort, dass man während der starken Belastung der Notfallambulanzen zum Ende des letzten Jahres in mehreren Treffen Möglichkeiten einer besseren Aussteuerung eruiert habe und man auch aktu-

ell auf Arbeitsebene zusammengekommen sei. An die gute Zusammenarbeit während der Pandemie wollten sie anknüpfen. Bezüglich der Krankenhausplanung seien auch die landesgesetzlichen Regelungen zu beachten. Wenn sie in den Arbeitsgruppen zur Krankenhausreform Berührungspunkte feststellten, würde Schleswig-Holstein gerne mit Hamburg eine gemeinsame Position entwickeln. Ihrer Wahrnehmung nach sei die Zusammenarbeit zwischen den Ländern unabhängig von den Regierungszusammensetzungen insgesamt gut, aber es gebe Besonderheiten der Stadtstaaten und der jeweiligen Flächenländer zu betrachten. Beispielsweise sei in Schleswig-Holstein die Krankenhausstruktur schon ziemlich ausgedünnt.

Bezüglich der Investitionsmittel fügte er hinzu, dass ein jährlicher Zuschuss von 40 Millionen Euro und darüber hinaus noch 46 Millionen Euro für die kleineren Investitionen, wie beispielsweise die Geräte, bereitgestellt werde. Interessanter seien die Maßnahmen aus dem sogenannten Impulsprogramm. In den vergangenen Jahren seien circa 1,7 Milliarden Euro – und damit sehr viel mehr als früher – für Krankenhausinvestitionen aufgebracht worden, doch sei aufgrund eines weiteren Anstiegs der Bedarfe ein Gap von 800 Millionen Euro eingetreten. Im Ländervergleich lägen sie mit den Investitionen auf dem vierten Platz. Durch die Auswirkungen der Strukturreform erwarteten sie einen erheblichen zusätzlichen Investitionsbedarf. In Schleswig-Holstein bestehe das große Problem, dass die Level-4-Häuser sukzessive bei der Geburtshilfe die Versorgung einstellten, weil wie beispielsweise in Lübeck die Ärztinnen und Ärzte fehlten. Dies sei, wie auch in Henstedt-Ulzburg, nicht absehbar gewesen. Grundsätzlich wäre eine bessere gemeinsame Planbarkeit wünschenswert.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, dass Schleswig-Holstein und Hamburg auch bei den wichtigen Parametern des Bevölkerungsbezugs und der Entfernung aufeinander angewiesen seien, da die Regierungskommission, deren Vertreterinnen und Vertreter zumeist aus Flächenländern kämen, bestimmte Auffassungen zur Zumutbarkeit von längeren Fahrtwegen und Zusammenfassungen von Versorgungsaufträgen verträten, um auch durch die Häufigkeit der Behandlungen die Qualität zu verbessern.

Die schleswig-holsteinischen SPD-Abgeordneten stimmten ausdrücklich zu, dass man die beiden genannten Parameter unbedingt im Blick behalten müsse. Bei der Schließung der Geburtsklinik in Henstedt-Ulzburg beispielsweise sei ihnen klar gewesen, dass die Frauen wegen der fehlenden Verbindungen künftig nicht das Pinneberger, sondern ein Hamburger Krankenhaus aufsuchen würden. Zu den genannten Zahlen der Inanspruchnahme Hamburger Krankenhäuser empfahlen sie auch einen Blick auf die Gründe dafür: So habe ein Gutachten für die Krankenhausversorgung für den Kreis Pinneberg zum Beispiel große Versorgungsdefizite deutlich gemacht. Sie appellierten sehr, diese besonderen Beziehungen in den Blick zu nehmen und deutlich zu machen, dass eine Metropolregion anders betrachtet werden müsse als ein Flächenland. Der Investitionsbedarf habe zum 31.12.2022 bei den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein bei 628,5 Millionen Euro gelegen, von denen 500 Millionen Euro trotz einer Summe von 200.000 Euro aus dem Nachtragshaushalt zu 2020 bislang nicht auskömmlich finanziert gewesen seien. Da auch die Kommunen 100.000 Euro aufbringen müssten und diese nicht so leistungsfähig seien, würden Investitionsmittel oftmals weiter gestreckt als eigentlich gewünscht. Manchmal kämen auch überraschend neue Investitionsbedarfe hinzu. Angesichts der derzeitigen rasanten Entwicklungen fragten sie, ob die Krankenhausplanung nicht auf gemeinsame Basis gestellt werden müsse, um Investitionen an falscher Stelle zu vermeiden.

Auch der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete hielt eine Planungsabstimmung zwischen den beiden Ländern für naheliegend, nachdem die angestrebten Folgen der Krankenhausreform bereits benannt worden seien. Für die erwähnte Spezialisierung spreche auch die Personalsituation.

Nach Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter zwingt die Reform zu einer Abstimmung, die jedoch nur gelingen werde, wenn über gemeinsame Investitionsmittel gesprochen werde. Dies setze Hamburg voraus.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter erklärte, dass oftmals schon eine Planungsabstimmung stattfinde, wie beispielsweise bei den großen Investitionsvorhaben in Großhansdorf. Bei jeder Maßnahme würden auch Gutachten über Patienten-

ströme und deren perspektivische Entwicklung erstellt. Er betonte die Folgen des derzeitigen DRG-Systems, durch das die Krankenhausbetreiber einen hohen Anreiz hätten, möglichst viele Patienten an sich zu ziehen. Wenn das neue System sich stärker auf die Qualität fokussiere, werde man über die Stadtgrenzen hinaus die Funktion der einzelnen Kliniken für die Region betrachten müssen. Aufgrund der erwartbaren großen finanziellen Herausforderungen wäre es aus Sicht Schleswig-Holsteins hilfreich, wenn man den Bund in einen Strukturfonds einbeziehen könnte. Er sei zuversichtlich, hier gemeinsam erfolgreich zu sein.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen interessierte, welche Rolle aus schleswig-holsteinischer Sicht die Beziehungen zu Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in der Gesundheitsversorgung spielten, wie man die bereits erwähnte Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein intensivieren könne oder ob es erforderlich sei, zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten und den Dialog zu intensivieren.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten teilten das Interesse an den Daten zu den Patientenströmen aus den genannten Nachbarländern und fragten, ob auch diese zu einer Zusammenarbeit eingeladen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten zur Zusammenarbeit, dass derzeit jedes Gesundheitsministerium mit einem Mitglied der Amtsleitung in der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden vertreten sei und so ein intensiver Austausch aller norddeutschen Bundesländer zu verschiedenen Themen bestehe. Die Treffen auf Arbeitsebene bezüglich der Krankenhausreform würden unmittelbar bevorstehen. Beide Länder hätten intensive Projektstrukturen aufgelegt und es würden auch Untergruppen eingerichtet, wenn die Ergebnisse der Folgenabschätzungen vorlägen. Der Zeitpunkt hierfür sei noch nicht bekannt. Ihrem Verständnis nach schliesse dies auch Niedersachsen mit ein, Mecklenburg-Vorpommern spiele für Hamburg in dem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle.

Für Schleswig-Holstein, so der dortige Regierungsvertreter, sei es immer selbstverständlich gewesen, Mecklenburg-Vorpommern an den entsprechenden Stellen mitzuvorsorgen. Auch sie hielten eine gute Datenbasis zu den Patientenströmen für wichtig, wenn sie auch bei den beiden Ländern diesbezüglich keine größeren Änderungen erwarteten. In Anbetracht des laufenden Prozesses komme es aktuell umso mehr darauf an, Investitionsentscheidungen mit Blick auf die Zukunft zu treffen oder gegebenenfalls zurückzustellen. Dadurch, dass das Personal ein so begrenzender Faktor werde, werde es anders als in der Vergangenheit weniger Konkurrenzsituationen, sondern notwendige Absprachen zwischen den Kliniken geben.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN fragten nach möglichen Investitionsplänen im pädiatrischen Bereich, in dem bezüglich der Gewährleistung der Pflege in letzter Zeit große Schwierigkeiten aufgetreten seien, sowie nach den Plänen für Pinneberg und Elmshorn. Außerdem baten sie um Ausführungen zu möglichen Auswirkungen auf die Patientenströme durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice und zu dem auch für die Pflegekräfte sehr wichtigen Aspekt des bezahlbaren Wohnraums in der Region.

Der Hamburger AfD-Abgeordnete schloss sich dem Auskunftswunsch zur Pädiatrie und dem bezahlbaren Wohnraum an. Da durch die Pandemie seiner Wahrnehmung nach ein Umdenken gegenüber der vorher intensiver betriebenen Schließung von Krankenhäusern stattgefunden habe, wollte er wissen, inwieweit dieses auch die künftige Planung beeinflusse. Darüber hinaus interessierte ihn, inwieweit die fortschreitende Digitalisierung und der Umstand berücksichtigt würden, dass aufgrund der derzeitigen Krisensituation einzelne Krankenhäuser in Schieflage geraten seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen zu Letzterem darauf hin, dass das Förderprogramm des Bundes für Krankenhäuser eine Kompensation für gestiegene Energiekosten biete. Nachdem die aktuelle DRG-Finanzierung zu immer mehr Behandlungen geführt habe, würden nun durch die Krankenhausreform – sicherlich auch als Folge der Pandemie – Vorhaltekosten eingeführt.

Zur Pädiatrie, schloss der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter an, seien genaue Analysen notwendig. In diesem Bereich sei eine Abkehr vom DRG-System, das auch eine Ungerechtigkeit hinsichtlich der Vergütung geborgen habe, besonders wichtig. Mit einem anderen Vergütungssystem hätte sich die aktuelle, nicht so schnell umsteuerbare Entwicklung vermutlich nicht so eingestellt. Prognosen zu den Krankenhäusern generell seien schwierig, weil sich auch die gewachsenen Orientierungen der Menschen zu den Kliniken unter Umständen verändern müssten.

Im Bereich Pinneberg-Elmshorn werde es ein zentrales Krankenhaus geben. Hierfür laufe derzeit ein Auswahlverfahren, in dem sich beide Städte bewürben. Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter bewertete dieses als einen mustergültigen Prozess, an dem alle entscheidenden Kräfte beteiligt seien. Angesichts des beachtlichen Fachkräftemangels habe sich die schleswig-holsteinische Regierung für diese Legislaturperiode einen Pakt für Pflege- und Gesundheitsberufe vorgenommen.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN begrüßten eine auch künftig enge Zusammenarbeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Die Vorschläge der Bundeskommission hielten sie für einen guten Anfang, allerdings seien die Besonderheiten der Länder in den Prozess einzubeziehen.

Auf entsprechende Nachfrage bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich die Folgenabschätzung auf den Rohentwurf der Kommission beziehe. Sie werde im Zuge der Diskussionen immer differenzierter werden, wobei die Senatsvertreterinnen und -vertreter hofften, im Frühjahr dieses Jahres Aussagen über die möglichen Auswirkungen des Reformentwurfs treffen zu können.

Der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter sah diesbezüglich einen interessanten Prozess auf mehreren Ebenen kommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Innovationsstrategie und Innovationsagentur in der Metropolregion“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 20. Januar 2023. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen einleitend auf die durch Hamburg und Schleswig-Holstein Ende 2022 auf Empfehlung der OECD-Studie zur Metropolregion entwickelte gemeinsame Innovationsstrategie hin. Um deren Umsetzung zu fördern, solle die Gründung einer Innovationsagentur geprüft werden. Da Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vollständig dafür hätten gewonnen werden können, solle Anfang Mai auf Grundlage eines weiterführenden Beschlussvorschlages über einen möglichen gemeinsamen Weg entschieden werden. Sie seien recht zuversichtlich, die Innovationsstrategie mit Leben füllen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, dass das Konzept für eine Innovationsagentur bereits vorliege. In Vorbereitung des Termins im Mai laufe derzeit die länderinterne Beratung zu der Thematik.

Bezug nehmend auf die bisherige Zurückhaltung Niedersachsens und Bremens fragten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen nach einer Einschätzung der Regierungsvertreterinnen und -vertreter, wie man zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen könne, zumal für die Region auch größere Projekte gewonnen werden sollten und eine internationale Strahlkraft angestrebt werde. Diese Projekte würden auch die Wahrnehmbarkeit der Metropolregion in den einzelnen Ländern erhöhen. Da ihrer Meinung nach die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Vorhaben ausgewogen über die vier Bundesländer verteilt sein sollten, interessierte sie, ob eine übergreifende Verständigung über die Ansiedlung der Projekte stattfinde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Federführung für die einzelnen Projekte der Strategie daran anknüpfe, was die jeweilige Region zu bieten habe, und Schleswig-Holstein für die Innovationsagentur federführend sei. Sie betonten, dass die Metropolregion über die Freie und Hansestadt Hamburg hinaus, aber mit Hamburg im Titel auf der Landkarte verankert werden solle.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass es zur Standortfrage der 18 Projekte in den zugehörigen Arbeitsgruppen sehr unterschiedliche Vorstellungen und Ansätze gebe. Auch sie befürworteten bei den gemeinsam umzusetzenden Projekten eine ausgeglichene Standortverteilung.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN erachteten besonders im Energiebereich, wie beispielsweise bei der Batterieindustrie, eine länderübergreifende Zusammenarbeit für sehr sinnvoll. An die Regierungsvertreterinnen und -vertreter gewandt, erkundigten sie sich, ob bereits über die Finanzierung diskutiert worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen ihrerseits, dass die Zukunft im Norden in der Kooperation liege, insbesondere wenn man die Stärken der einzelnen Räume gut nutzen würde. Sie sähen hier gegenüber anderen Räumen große Chancen. Die Finanzierung der Innovationsagentur sei noch nicht abschließend geklärt, zumal noch die bisher inhaltlich nicht so überzeugten Akteure gewonnen werden sollten.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die Finanzierungsbeträge auch von dem angestrebten Umsetzungszeitraum abhängen.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete teilte die Auffassung der OECD-Studie, dass eine höhere Innovationsdynamik für die Region erforderlich sei, und hielt dies auch im Vergleich mit anderen Regionen für zentral. Er begrüßte die entwickelte Strategie, doch sei ihm der konkrete Beitrag der Innovationsagentur hierzu unklar, da Innovation in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen und Hochschulen stattfindet. Zudem bat er zu konkretisieren, wie insbesondere die ersten beiden auf der Homepage genannten Ziele der Agentur erreicht werden sollten. In Anbetracht der sehr dünnen und wenig konkreten Ausführungen stelle sich ihm die Frage, ob das Projekt einer Innovationsagentur bei der Metropolregion richtig angelegt sei, insbesondere da Niedersachsen schon von Anfang habe verlauten lassen, dass es im Gegensatz zu anderen Landesteilen um Harburg herum am wenigsten Innovatives habe, und Mecklenburg-Vorpommern sich daraus zurückgezogen habe. Wäre es nicht klug, das Thema aus der Metropolregion herauszunehmen und eine gemeinsame Innovationsagentur für Hamburg und Schleswig-Holstein mit einem Schwerpunkt auf Life Science und Medizintechnik und Smarte Energiesysteme zu setzen, um so mit weniger finanziellem Aufwand, höherer Innovationskraft und stärkerer Dynamik zu starten?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass eine Innovationsagentur nicht aufgrund politischer Motivationen vorgeben solle, in welchen Bereichen welcher Akteur Innovationen entwickeln solle, und bekräftigten, bei gemeinsamem Interesse durchaus Innovationspotenzial für die Metropolregion zu sehen. Fehle die gemeinsame Überzeugung, müssten Hamburg und Schleswig-Holstein Alternativen überlegen. Zum Thema Windenergie gaben sie zu bedenken, dass weitere Überlegungen sinnvoll seien, wenn es bundesweit eine neue Regulatorik und in Hamburg ausreichend Abnehmer für grünen Strom und grünen Wasserstoff gebe. Auf diesem Gebiet sahen sie konkret auch die Einbeziehung des nördlichen Niedersachsens als sehr sinnvoll an. Eine Innovationsagentur könnte, wenn man sie nicht politisch überfrachte, dabei gut unterstützen, da die Landkreise dort bisweilen schon weiter seien als die Landesregierung. Als funktionierende Beispiele der Zusammenarbeit bewerteten sie einige länderübergreifend agierende Cluster im Bereich erneuerbare Energien und Life Science.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die von dem FDP-Abgeordneten genannten Themen aufgegriffen würden. Dass eine Agentur Stakeholder einbeziehe, die zu einer Verstärkung der Innovationen beitragen könnten, erachteten sie als selbstverständlich. Sie wiesen dabei auf die positiven Erfahrungen mit dem Life-Science-Cluster und die Kooperation von sogar fünf Ländern im Maritimen Cluster hin. Wenn im Zusammenhang mit der Innovationsagentur noch einzelne Länder fehlten, solle dies nicht zur Aufgabe des Vorhabens führen. Aufgabe der Agentur sei die Umsetzung der Innovationsstrategie mit den sechs Leuchtturmthemen. Sie solle mit zwei bis drei Themen starten und Erfolge erzielen, die andere zur Teilnahme motivierten. Sie seien sicher, dass Niedersachsen und Mecklenburg-

Vorpommern sich schließlich beteiligten, da diese sich als Teil der Metropolregion verstünden. Denkbar wäre im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit auch ein norddeutscher Prozess insgesamt.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten bezeichneten Innovationsstrategie und -agentur schon wegen der positiven Konnotationen als unterstützenswert. Sie baten um nähere Ausführungen zur Anzahl der Schwerpunkte der Strategie, zu einer möglichen Prioritätsfolge und zum Zeitrahmen der Umsetzung.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter zählten folgende sogenannte Leuchtturmprojekte auf: Nachhaltige und Smarte Energiesysteme, nachhaltige Materialien und Produktionsprozesse, Life Science und Gesundheit, Bioökonomie und Ernährungswirtschaft, CO₂-freie Mobilitätslösungen sowie Digitalisierung und künstliche Intelligenz als Querschnittsthemen. Hinsichtlich des Zeitfensters müsse die Entscheidung im Mai abgewartet werden.

Die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten erwähnten sodann als ein gutes Beispiel für die Vernetzung in der Metropolregion das Northern Germany Innovation Office in San Francisco, das zeige, dass das Zusammenwirken Tore öffne. Ihrer Meinung nach solle man sich nicht auf zwei Themen beschränken, sondern für alle aufgeschlossen sein. Bezüglich ihrer Frage, ob sich Orte oder Gemeinden als Sitz der Innovationsagentur oder für bestimmte Bereiche bewerben könnten, müsse laut den schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertretern die Entscheidung im Mai abgewartet werden. Zu berücksichtigen seien in dem Zusammenhang die bereits vorhandenen Strukturen, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein, und damit verbundene gute Anknüpfungsmöglichkeiten. Im Übrigen werde die Standortfrage eher sekundär, wenn man sich als ein Raum verstehe. Entscheidend seien gute Erfolge.

Darauf hinweisend, dass auch die Hamburger Wirtschaftsförderung sich in der Rolle der Innovationsförderung sehe und viele Unterorganisationen in dieser Richtung über Hamburg hinaus wirkten, fragten die Hamburger CDU-Abgeordneten erneut nach, was die Innovationsagentur inhaltlich tun solle und was sie von den vorhandenen Akteuren in diesem Bereich unterscheide.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass für die Umsetzung der Innovationsstrategie durch die Innovationsagentur zu den Leuchtturmthemen vorschlagsweise Leuchtturmprojekte definiert worden seien. Wenn beispielsweise im Bereich Green Mobility Demonstrationsfelder aufgebaut werden sollten, solle die Agentur mit der Umsetzung dieser Ideen beginnen. Bislang kümmere sich niemand um die Zusammenführung der unterschiedlichen Initiativen in dem Bereich Autonomes Fahren, in dem sie sich an die Spitze der Bewegung setzen solle, um die Region an führende Stelle in Deutschland und Europa zu bringen.

Der schleswig-holsteinische FDP-Abgeordnete monierte erneut die in seinen Augen fehlende Dynamik in dem Prozess. Da es darauf ankomme, wie in diesen Bereichen bestehende Strukturen integriert würden und nicht noch eine weitere daneben gesetzt werde, bezweifle er, dass eine zusätzliche Agentur das richtige Instrument sei. Zudem interessierte ihn, inwieweit das Thema bereits in den aktuellen Haushaltsplänen beider Länder berücksichtigt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass eine gesonderte Ausweisung wegen der Produktsteuerung im Rahmen der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) nicht gesondert erforderlich sei. Da die OECD-Studie die föderalen Grenzen als wesentlichen Hemmschuh der Metropolregion ausmache, sei es durchaus ein Ansatz zu überlegen, wie man auch widerstreitende Interessen der einzelnen Institutionen mit einer gemeinsamen Agentur überwinden könne. Ob dies gelinge, müsse sich erweisen.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter sagten zur Frage der Berücksichtigung im Haushalt, dass eine Absicht zur Umsetzung eines Projektes, das an sich noch ungewiss sei, für die Anmeldung von Geldern nicht ausreiche. Daher sei diese für 2023 nicht erfolgt, doch arbeite man für 2024 daran. Was den Zeitrahmen betreffe, bringe die Zahl der beteiligten Länder schon eine gewisse Zeitdauer mit sich. Trotzdem müsse man schnell vorankommen.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten hielten fest, dass somit also eine gemeinsame Innovationsagentur und sämtliche Wirtschaftsförderungen der Länder und der Unter-einheiten existieren würden. Dies belege in ihren Augen keine gemeinsame Idee.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daraufhin an die Entwicklung der erfolgreichen Agentur Life Science Nord, die ein gutes Beispiel für eine länderübergreifende, sich langfristig bewährende Gründung sei. Auch das InnovationQuarter von Rotterdam und Den Haag habe dafür einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren gebraucht und eine deutlich bessere Situation der Region als früher erreicht. Es bedürfe erheblicher Überzeugungsarbeit und Persönlichkeiten, die sich über die Legislaturperioden hinweg dafür einsetzten. Wenn auch mit manchen Schwierigkeiten zu rechnen sei, erachteten sie den anzustoßenden Prozess als gewinnbringend für die Beteiligten.

Die CDU-Abgeordneten hielten aus dem Gesagten fest, dass eine gemeinsame Idee und nicht nur eine gemeinsame Struktur einen solchen Prozess voranbringe.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung